

Benutzungsordnung für die DAV Kletterhalle KraxlStadl



Betreiber: DAV Sektion Donauwörth e.V., Hadergasse 15-17, 86609 Donauwörth

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Die Sektion/ der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln.

- 1.2 Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis).
- 1.3 Öffnungszeiten werden durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage www.kletterhalle-don.de bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.
- 1.4 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8 und 1.9).
- 1.5 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.9) und zum Klettern den DAV-Kletterschein „Vorstieg“ besitzen.
- 1.6 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.9 und 2.5).

- 1.7 Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in der Kletteranlage aus und können auf der Homepage www.kletterhalle-don.de heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse auf Anforderung vorgelegt werden.
- 1.8 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.9 Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.10 Anweisungen des Hallenpersonals, des Vorstandes der Sektion und der von ihm Bevollmächtigten sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.
- 1.11 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Sektion Donauwörth auf Zeit oder dauerhaft von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Sektion darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

2. Gefahren beim Bouldern und Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.
- 2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« und die aushängenden »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)«, und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3 Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 40 m Länge verwendet werden.
- 2.4 Bouldern ist prinzipiell nur im Boulderbereich gestattet. Quergänge an den übrigen Wänden sind nur erlaubt, wenn dadurch der sonstige Kletterbetrieb nicht gestört wird. Eine Griffhöhe von max. 2,5 m darf nicht überschritten werden.

3. Ausrüstungsverleih

- 3.1 Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1.
- 3.2 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.

- 3.3 Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises o.ä. zu hinterlegen. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der jeweiligen Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen) zu überprüfen. Solche Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigungen oder unsachgemäßen Gebrauch ist der Verleiher berechtigt, Schadenersatz vom Entleiher zu verlangen.

- 3.4 Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

4. Haftung

- 4.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.2 Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.

5. Veränderungen, Beschädigungen, Verzehr und Sauberkeit

- 5.1 Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
- 5.2 Der Sturzboden darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 5.3 Die Tribüne, Tische, Stühle und Bänke sind nicht als Gepäck-/ Rucksackablage zu nutzen. Alle Benutzer/innen werden gebeten die Tribüne, Tische, Stühle und Bänke sauber zu halten und leeres Geschirr an der Theke abzugeben.
- 5.4 Im Kletterbereich (abgegrenzt durch Sturzboden bzw. Bouldermatte) dürfen keine Glasflaschen verwendet werden und keine Lebensmittel verzehrt werden.
- 5.5 Kinderwagen müssen im Vorraum bzw. im gefliesten Bereich abgestellt werden.
- 5.6 Fahrräder müssen vor der Kletterhalle abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden.

Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle

1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst du dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.

- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Magnesia darf nur in Form von Chalkballs oder flüssig verwendet werden.
 - Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen.
- 3. Achtung Gefahrenraum!**
- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
 - Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
 - Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.
- 4. Hindernisse wegräumen!**
- Kletter- und Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, Spieldecken, etc. halten.
 - Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).
- 5. Bei Unfällen erste Hilfe!**
- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
 - Auf Anfrage Personalien bekannt geben
- 6. Beschädigungen melden!**
- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
 - Routensperrungen beachten!
- 7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz**
- Kinder beaufsichtigen!
 - Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
 - Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern.
- 8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!**
- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen
 - Lange Haare zusammen: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
 - Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.
- 9. Alkohol- und Rauchverbot!**
- Nach Alkoholkonsum nicht Klettern und Bouldern.
 - Rauchen und offenes Feuer ist verboten.
- 10. Handy, Musik und Tiere stören!**
- Handys lenken ab und können herunterfallen.
 - Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
 - Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

Donauwörth, den 30.12.2018

Katja Bäcker, 2. Vorsitzende

Sektion Donauwörth des DAV e.V.
Hadergasse 15-17
86609 Donauwörth
info@dav-donauwoerth.de
www.dav-donauwoerth.de